



Kurs-Nr. SA106

Beauftragte Person gemäß 1.3 und 1.4 ADR und §§ 9, 130 OWiG – Grundkurs

Wer Gefahrgut versendet oder transportiert braucht Grundkenntnisse im Gefahrgutrecht inklusive der Neuigkeiten der Ausnahme 20 - Regelung



11.02.2025 - 12.02.2025 | BEW-Duisburg
03.06.2025 - 04.06.2025 | BEW-Duisburg
04.11.2025 - 05.11.2025 | BEW-Duisburg

09:00 Uhr am 1. Tag -
17:00 Uhr am letzten Tag



Teilnahmepreise in €

Präsenz

Regulär* 550,-

Verbandsmitglieder* 510,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



Sven Jüttermann
02065 770-109, sven.juettermann@bew.de

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/sa106

Beschreibung

Bitte beachten Sie:

Die Ausnahme 20 ist seit 23.12.2011 neu geregelt worden und hat deutliche Konsequenzen auf die Sammel- und Beförderungspraxis von Schadstoffen. Der Gesetzgeber hat in diesem Fall keine Übergangszeiten vorgesehen, so dass die neue Vorschrift unmittelbar gilt. In unserem Seminar erfahren Sie, welche Neuigkeiten für Sie zu beachten sind.

Die Pflichten der beauftragten Personen müssen **unabhängig von der Menge** an Gefahrgütern wahrgenommen werden, die die Unternehmen oder Behörden z.B. versenden, befördern oder zur Beförderung übergeben.

Dies war bisher in § 6 der GbV geregelt. Ab sofort schreibt die GbV diese Verpflichtung nicht mehr vor, da der Gesetzgeber im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in den §§ 9 und 130 eine entsprechende Regel dafür vorhält. Das heißt, in der Praxis der Betriebe ändert sich nichts. Die Beauftragten, wie beispielsweise Disponenten oder Lagerleiter, übernehmen in eigener Verantwortung Unternehmerpflichten. Sie müssen gefahrgutrechtliche Kenntnisse besitzen und diese durch zu wiederholende Schulungen nachweisen. Beauftragt der Unternehmer niemanden ausdrücklich, so gilt er selbst als beauftragte Person und muss ebenfalls seine Sachkunde nachweisen.

Im Verlauf dieses zweitägigen Seminars werden komprimiert die Grundkenntnisse vermittelt, die Sie zur rechtsicheren Erledigung Ihrer Aufgaben benötigen. Hierzu gehört u.a. die Handhabung der Teile 1 bis 9 des ADR. Durch Übungsbeispiele werden diese Kenntnisse vertieft.

Als Arbeitsunterlage erhalten Sie verschiedene Verordnungstexte z.B. OWiG, GGBefG, GbV, ADR/GGVSEB

Themen



- **Internationale und nationale Rechtsvorschriften**
- **Die Stellung der beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen**
- **Beauftragte Person nach OWiG §§ 9 und 130**
- **Das Gefahrgutbeförderungsgesetz**
- **GGVSEB und Anlagen 1 und 2**
 - Pflichten und Verantwortlichkeiten
- **Teile 1 bis 9 des ADR**
- **Unterweisung von Personen die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind**
- **Sicherheitspflichten der Beteiligten**
 - Freistellungen
 - Kleinstmengenregelung
 - Klassifizierung
 - Verwendung von Verpackungen und Tanks
 - Bau und Prüfung von Verpackungen und Tanks
 - Zusammenpackungs- / Zusammenladeverbote
 - Begleitpapiere
 - Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvorschriften für z.B. Versandstücke, Tanks, Gefahrgutklassen 1 - 9
 - Besondere Vorschriften für den Straßentransport
- **Weitere Verordnungen**
 - Richtlinie RSEB
 - Gefahrgut-Ausnahmenverordnung (GGAV)
 - Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Unternehmer, Betriebs- und Lagerleiter, Disponenten und Mitarbeiter aus öffentlichen Einrichtungen, die mit Gefahrgut umgehen.

Dozenten/Dozentinnen

- **Hans-Peter Lambertz**, Arbeitssicherheit | Gefahrgutberatung n.e.V., Kirchwald

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: SA106

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/sa106
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular